

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Jngolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint in 2 Nrn. wöchentlich (Samstags und Sonntag) außer Samstags nach 4 Uhr. Der Anzeiger ist preisverträglich. Die Abnahme des Jahrsabonnements in der Expedition 1.50 Mk. Durch die P. B. bezogen 1.60 Mk.



Interesse haben im Röschinger Anzeiger keine Verbeizung. Preis der einseitigen Beilage 10 Pfg. Reklamazeile 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Feilbieten, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dites, Rösching.

Nr. 11 Samstag, den 14. März 1925. 6. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 15. mit 21. März, 1925.

- Sonntag, 15. Oskulf.
 Montag, 16. Heribert.
 Dienstag, 17. Gertraut.
 Mittwoch, 18. Mittewalden.
 Donnerstag, 19. Joseph.
 Freitag, 20. Rulthbert.
 Samstag, 21. Benedikt.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Reichspräsidentenwahl:

Die Stimmlisten für die Reichspräsidentenwahl liegen vom 20. März mit Montag 21. März 1925 in der Marktkanzlei zur Abgab. von Einsprüchen für alle Wahlberechtigten öffentlich auf. Sonst wird auf das Ausschreiben in Nr. 10 des Röschinger Anzeiger vom 7. 3. 1925 verwiesen.

Invalditäts- u. Altersversicherung.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge. Auf Grund des § 160 RVD. wird d. Wert der Sachbezüge, der den Versicherten gewährt wird, mit Wirkung vom 2. März 1925 festgesetzt für den Tag wie folgt:

	für männl. Arbeiter über 16 Jhr.	für weibl. Arbeiter über 16 Jhr.	f. männl. u. weibl. Arb. unter 16 Jhr.
1 Frühstück	0.10	0.09	0.07
2 "	0.12	0.10	0.10
Mittageßen	0.48	0.43	0.38
Vesper	0.16	0.13	0.12
Abendessen	0.29	0.25	0.24
Wohnung	0.05	0.05	0.04

Die Festsetzung gilt für alle männlichen und weiblichen Versicherten ohne Unterschied der Beschäftigung und ist maßgebend, wenn es sich um die Bemessung des Entgelts für geleistete Arbeit wie Lohn, Verdienst, Jahresarbeitsverdienst und dgl. handelt. Bei Bildung der Lohnklassen werden diese Beträge dem in bar gewährten Entgelt hinzugerechnet. Die Festsetzung in besonders gelagerten Fällen bleibt vorbehalten.

Auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung wird der Wert der Sachbezüge in gleicher Höhe und vom gleichen Zeitpunkt an festgesetzt.

Die Umsatzteuervorauszahlungen für Landwirte.

Umsatzteuervorauszahlungen pro Tagwerk in Mark ab 1. Januar 1925:

Ertragskl.	Jährlich			Bierteljährlich			Monatl.		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C
1	1.44—1.54	1.23—1.31	0.95—1.01	0.36—0.38	0.31—0.33	0.24—0.25	0.12—0.13	0.10—0.11	0.08
2	0.70—0.75	0.60—0.64	0.60—0.64	0.15—0.19	0.15—0.16	0.15—0.16	0.06	0.05	0.05
3	0.60—0.64	0.60—0.64	0.60—0.64	0.15—0.16	0.15—0.16	0.15—0.16	0.05	0.05	0.05

In diesen Richtzahlen sind nach den Bestimmungen des Reichsfinanzministers bereits die Umsätze aus normalen Großviehverkäufen, sowie der Eigenverbrauch mit enthalten. Als normaler Großviehverkauf ist dabei der Verkauf des jährlichen Überschusses an erzeugtem Vieh anzusehen. Nur die darüber hinausgehenden Großviehverkäufe, das sind in der Regel die alljährlich im Herbst zum Verkauf kommenden Ochsen, sind daher nach wie vor zur Umsatzsteuer eigens anzumelden. Nicht in den Richtzahlen enthalten sind weiterhin die aus Holzverkäufen, Verkäufen sonstiger hochwertiger Gegenstände und aus Umsätzen gewerblicher Nebenbetriebe (z. B. Fuhrwerkereien, Brennerien, Brauereien

en, Schankwirtschaft usw.) erzielten Entgelte; diese Umsätze sind vielmehr den sich aus den Richtziffern ergebenden Umsätzen besonders hinzuzurechnen.

Bei der Ermittlung der Richtziffern ist ferner als bewirtschafteter Grundbesitz neben dem rein landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden auch der in jeder Wirtschaft auf Wege, Hofraum, Wasser, Unland und dgl. entfallende Teil des Grundbesitzes eingerechnet worden.

Bei der Berechnung der Umsatzsteuerorauszahlung stehen die Finanzämter deshalb grundsätzlich von der Gesamtgröße des Grundstücks einschließlich Unland usw. aus. Demgegenüber kann der Steuerpflichtige die Auscheidung größerer ertragsloser Flächen (Moore, Sdland usw.), die über das normale Maß hinausgehen, verlangen; er muß allerdings hierüber dem Finanzamt einen besonderen Nachweis erbringen (Bescheinigung von Kataster, Grundbuchämtern, Sachverständigen).

Die neuen Richtziffern gelten für die Umsätze vom 1. Januar 1925 ab zunächst bis zur Veranlagung, die für die Landwirtschaft erst im Herbst 1925 nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 1924/25 stattfindet. Sie kommen also zur Anwendung für die Monatszahler erstmals am 10. Februar 1925, für die Vierteljahrszahler erstmals am 10. April 1925. Soweit Landwirte für die Umsätze in der Zeit vom 1. Juli 1924 bis 31. Dezember 1924 nach den neuen Richtziffern zu wenig geleistet haben, darf der Unterschiedsbetrag von ihnen erst bei der Veranlagung nachgefordert werden.

Soweit Landwirte für die gleiche Zeit nach den neuen Richtziffern zu viel geleistet haben, können sie beim Finanzamt beantragen, daß der Mehrbetrag bei den Vorauszahlungen am 10. Februar bzw. 10. April angerechnet wird. Anrechnung erfolgt jedoch nur, wenn der anzurechnende Betrag die Hälfte der an den genannten Terminen fälligen Vorauszahlungen überschreitet und mindestens 10 M beträgt.

Im Gegensatz zu der allgemeinen Schätzungsbeschwerde des § 210 der Reichsabgabenordnung können gegen die Schätzung nach Richtziffern nicht nur bezüglich der Höhe der Schätzung, sondern auch anderweit Einwendungen erhoben werden, so z. B. falsche, der Vermögenssteuer nicht entsprechende Einstufung, unrichtige Berechnung der Richtziffern, Nichtberücksichtigung von Sdland, Wasser usw. Im übrigen steht dem Landwirt gegenüber der Schätzung natürlich der Nachweis anderer niedriger Umsätze frei. Einwandfrei wird ihm dieser Nachweis in der Regel allerdings nur durch ordnungsmäßige Buchführung möglich sein. Es sind aber auch Fälle denkbar, wo ohne Buchführung durch ein-

wandtere Zeugen, Gutachter, geringere als vom Finanzamt angenommene Umsätze nachgewiesen werden können.

Miete für Monat März.

Die Berechnung der gesetzlichen Miete für den Monat März erfolgt in gleicher Weise wie für den Monat Februar.

Sie beträgt 75 Proz der Friedensmiet-Rösching, den 14. 3. 1924.

Kindl 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 15. bis 22. März 1925

Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre.

2 U. Misereere, u. Passionsandacht.

Montag: 7^{1/2} U. hl. M. zu Ehren des Wendelin (W). In Hept hl. M. f. Zwidlader u. Sohn.

Dienstag: 1^{1/2} 7 Uhr hl. Messe. f. Theres Kraus. 7^{1/4} U. hl. M. f. Maiersche Verwandtschaft, v. Hept.

Mittwoch: 1^{1/2} 7 U. hl. M. für Furtmairer Verwandtschaft. 7^{1/4} U. hl. Seelenamt f. Jakob Sailer. 4 U. St. Josefi St.

Donnerstag: als am Feste des hl. Josef 1^{1/2} Uhr hl. Seelenamt zu Ehren d. hl. Josef bestellt v. Inhabern dieses Namens. 1^{1/2} 2 U. St. Josefi Litanei.

Freitag: 1^{1/2} 7 Uhr hl. M. n. Meinung. 7^{1/4} U. hl. Seelenamt für Josef Amann. 4 U. Kreuzweg Andacht.

Samstag: halb 7 Uhr im Krankenh. hl. M. f. Hr. Josef Alzinger. 7^{1/2} U. hl. M. f. Josef Ried. 4 U. Abendandacht.

Sonntag: 1^{1/2} 7 U. hl. M. f. Maria Siegelberger. 1^{1/2} 9 U. Haupt G. D.

Am St. Josefi Fest Osterbeicht der ganzen Feiertagschule v. Heptberg. Am nächsten Sonntag nachm. 3 Uhr u. Sonntags 1^{1/2} 6 Uhr Osterbeicht der Feiertagschulmädchen der Schule von Rösching.

Am Freitag Osterbeicht der erstbeichtenden Mädchen der Schule Rösching.

2 Ster Fichtenholz

sofort brennbar, wird gekauft. Näheres in Expedition.

Papierdüten in der Buchdruckerei Hanns Dittes.

Spielkarten

zu haben in der Buchdruckerei.

Holzverkauf.

Am Freitag, den 27. März 1925
vormittags 8 Uhr beginnend, wird
im Burgmaierischen Gaithaus zu Kö-
sching aus der Abteilung Scher-
bagen folgender Anfall versteigert:

- 19fm Eichenabschnitte
6. m. 8. Kl.
1/2 „ Buchenabschnitte
5. u. 6. Kl.
49 Stck. Fi.-Derbstangen
1. m. 3. Kl.
47 Ster Eichenscheitholz 1. Kl.
46 „ „ „ 2. Kl.
478 Ster Eichenprügel 1. Kl.
meist 2 m lang.
283 „ Eichenprügel 2. Kl.
6 Ster Fi.-Prügel 2. Kl. 2m lg.
5 „ Fi.-Stecken 2m lang.
290 Ster hartes Nstholz
130 Ster weiches Nstholz.

Forstamt Kösching.

Wiederverkäufer

für das

Hacker Nährbier

gejucht. In Frage kommen Kolonialwaren-
geschäfte.

Josef Engelhardt, Ingolstadt,
Mineralwasserfabrik Am Bachl 17.

Spezialhaus f. Herrenmaßhemden

Maßanfertigung in kürzester Zeit, solide Preise.

Fanny Steiger,
Ingolstadt, Ludwigsstr. 28.

Sterbebilder bei H. Dittes.

Stockfische

treffen in den nächsten Tagen ein u. empfiehlt
für die Fastenzeit

A. Hierdegen.

Herrenanzug

fast neu ist zu verkaufen, Kösching Hs. Nr.
152 1/2.

1920er Weißwein per Flasche
von 90 S an.

1920er Rotwein per Flasche
von M1.20 an

Malaga per Flasche 2 Mk.

Insel Samos per Flasche 2.20 Mk.
empfiehlt

Anton Haindl, Ingolstadt,
Donaustraße 11 Donaustraße 11

Café-Restaurant Ludwig

Täglich Mittag- und Abendtisch.
Speisen nach der Karte.

Kaffe mit eigener Konditorei.
Reiche Auswahl aller Konditoreiwaren.

Jeden Sonn- und Feiertag

Nachmittags Musik

(4 bis 6 Uhr)

und Abend-Musik

(ab 8 Uhr)

Zimmerstugen-Gesellschaft „Zell“

Nächsten Donnerstag Schußtag.

Beginn 8 Uhr.

Das Schützenmeisteramt.

Musik Verein, e. V., Kösching.

EINLADUNG.

Am kommenden Donnerstag (Josefi) hält das Orchester des obigen Vereins im Saale des Gasthofes Burgmaier ein



FASTENKONZERT



ab.

Ein umfangreiches, ausgewähltes Programm bürgt für einen genussreichen Abend. Die gesamte Bevölkerung von Kösching und der Umgebung ist zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Kassaeröffnung 7 Uhr, Anfang pünktl. 1/2 8 Uhr, Eintritt 30 Pig.

Der Vorstand.

Für den Frühjahrsbedarf empfehle ich
Schuhwaren
zu den billigsten Preisen.

Arbeitschuhe	10.—
Frauen-Arbeitschuhe	7.—
Herrnsonntagschuhe	11.50
Frauentiefel	11.50
Damenhalbschuhe	7.50
Kinderschuhe	6.—
Filzpantoffel von	1.70
Winterschuhe mit Lederbeleg	5.—
Kameelhaarschuhe mit Schnallen	5.—
Kamelhaarumschlagschuhe	3.30
Hauschuhe mit Ledersohle	1.70

Prima Ware! Beste Qualitäten!

Schuhmacherei und Schuhwarenhandlung

Anton Jgl.



Zimmerstutzen-Gesellschaft
„Germania“

Heute Samstag Schütztag
Beginn 1/2 8 Uhr.
Das Schützenmeisteramt.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen.

Morgen Sonntag, den 15. März nachmittags 3 Uhr im Gasthaus des Hr. Lukos

öffentliche Versammlung.

Als Referent erscheint Kamerad Schwarzmeier aus Ingolstadt. Pflicht eines jeden noch außenstehenden Kameraden ist es, sich der Organisation anzuschließen.

Die Vorstandschaft.

Futterhafer

wird stets gekauft.

A. Hierdegen.

Spielkarten in der Buchdruckerei.